

Konzept Jugendprojekt LIFT



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Ziele	3
2.1. Prozessziel	3
2.2. Teilziele	3
3. Zielgruppe	4
4. Angebot	4
4.1. Modulkurse	4
4.2. Wochenarbeitsplatz (WAP)	5
5. Phasenzitplan (Überblick 3 Jahre LIFT)	5
6. Anforderungsprofile/Rollen	6
6.1. Co-Projektleitung	6
6.2. Klassenlehrperson und Modulleitung	6
6.3. WAP-Koordination	6
6.4. Betreuungsperson WAP-Betrieb.....	6
6.5. Schulsozialarbeit SSA.....	7
7. Mittel/Ressourcen.....	7
7.1. Wochenarbeitsplatz (WAP)	7
7.2. Trainingsmodul/Lehrstellencoaching	7
7.3. Jahresbeitrag LIFT Schweiz	7
7.4. Infrastruktur	8
8. Organisation	8
9. Evaluation.....	8
10. Pflichtenheft	8
10.1. Projektleitung	8
10.2. Die Klassenlehrperson / Modulleitung	8
10.3. Die Jugendlichen	9
10.4. Die Schulsozialarbeit	9
10.5. Die WAP-Koordination	9
10.6. Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber Wochenarbeitsplatz	9
11. Inkraftsetzung.....	10

1. Ausgangslage

Der Übergang von der Volksschule in die Berufswelt und Sekundarstufe II ist ein anspruchsvoller Schritt. Die Sekundarschule Flaachthal unterstützt und fördert ihre Lernenden in diesem Prozess individuell und leistungsorientiert. Nebst zahlreichen Aktivitäten im Regelunterricht gemäss Berufswahlkonzept und einer engen Begleitung in Lerncoachings bietet die Schule Flaachthal mit dem Kurs «Prüfungsvorbereitung» ein gezieltes Förderangebot für den Übertritt in Kurzzeitgymnasien und Mittelschulen. Mit dem Jugendprojekt LIFT (Leistungsfähigkeit durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit) sollen zudem die überfachlichen Kompetenzen von Jugendlichen gefördert und gestärkt werden, welche aufgrund ihrer schulischen Leistungen und persönlichen Entwicklung noch nicht die optimalen Voraussetzungen für den Übertritt in die Berufswelt mitbringen.

2. Ziele

2.1. Prozessziel

Das Berufsintegrationsprojekt LIFT verfolgt das Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarschule in die Berufswelt zu unterstützen. LIFT unterstützt die Sensibilisierung und die Qualifizierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt bereits ab der ersten Sekundarstufe. Ein Kernelement dabei sind wöchentliche Kurzeinsätze an den Wochenarbeitsplätzen (WAP). In ergänzenden Trainingsmodulen werden gezielt jene Kompetenzen gefördert, die in der Arbeits- und Erwachsenenwelt wichtig sind. Die Jugendlichen sind auf ihre Einsätze vorbereitet und werden während der gesamten Projektdauer von drei Jahren begleitet.

2.2. Teilziele

Förderung und Stärkung der Schlüsselkompetenzen

Die Jugendlichen...

- kennen ihre Stärken und Schwächen, lernen sich selbst besser kennen und können sich selbst einschätzen.
- zeigen, dass sie zuverlässig sein können und lernen ihr Selbstvertrauen dadurch zu stärken.
- lernen sich auszudrücken und Feedback zu geben.
- erlernen Strategien im Umgang mit schwierigen Situationen.
- lernen durchzuhalten und wissen, wie sie sich auch unter erschwerenden Bedingungen motivieren können.
- wissen, was Anstand, Respekt und Toleranz bedeuten und können diese Kompetenzen im Alltag umsetzen.

Kennenlernen des Berufsalltags im Rahmen der WAP-Einsätze, praktische Berufserfahrungen sammeln und Begleitung durch Modulkurse

Die Jugendlichen...

- sind auf den Einsatz am WAP gut vorbereitet. Sie kennen die Bedingungen und haben sich mit dem Beurteilungsblatt auseinandergesetzt.
- werden in den Evaluationsprozess miteinbezogen und arbeiten aktiv am selbst definierten Bewertungssystem mit, indem sie den Kriterienkatalog mitgestalten.

- teilen sich in einem moderierten Aushandlungsprozess den WAP zu, setzen sich mit diesem auseinander und wissen, wie sie den ersten Einsatz planen müssen (Kontaktaufnahme mit WAP, Arbeitsweg, Arbeitszeit, Bekleidung usw.).
- reflektieren ihren WAP-Einsatz und lernen, anderen aufmerksam zuzuhören und Fragen zu stellen.
- lernen, mit schwierigen Situationen am WAP umzugehen und können Probleme in geeigneter Form ansprechen. Die zuhörenden Jugendlichen lernen andere zu beraten.
- lernen durchzuhalten und Tiefpunkte zu überwinden.
- gehen motiviert in den Berufswahlprozess, da sie durch die praktische Tätigkeit bereits Erfolgserlebnisse bezüglich Arbeitswelt mitbringen.

Begleitung während der Bewerbungsphase (Lehrstellencoaching)

Die Jugendlichen werden während der Bewerbungsphase durch die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrperson unterstützt und können zudem im Rahmen von LIFT auf die Hilfe der Schulsozialarbeit zählen.

3. Zielgruppe

Die Jugendlichen sind grundsätzlich freiwillig im Jugendprojekt LIFT dabei und die Erziehungsverantwortlichen unterstützen die Teilnahme. Mögliche Indikatoren, welche für eine Teilnahme an LIFT sprechen:

Die Jugendlichen...

- erfüllen in den schulischen Bereichen nur knapp die Klassenlernziele oder haben (in einzelnen Fächern) individuelle Lernziele oder sind mit Teilleistungsschwächen herausgefordert.
- erhalten aufgrund mangelnder Ressourcen nicht genügend Unterstützung durch das familiäre Umfeld bezüglich der Berufsfindung (Eltern sprechen kein Deutsch, Eltern stossen selbst an Grenzen in der Bewältigung des Alltags usw.)
- haben Schwierigkeiten im Bereich Selbst- und Arbeitsorganisation.
- zeigen Auffälligkeiten im Sozial- und Arbeitsverhalten.
- mit durchschnittlichen Schulleistungen fallen in der Klasse auf wegen mangelndem Selbstwert, Schüchternheit oder fehlender Integrationsfähigkeit.
- können sich kommunikativ schlecht ausdrücken.
- sind noch jung und es fehlt an Reife.

4. Angebot

4.1. Modulkurse

Im Rahmen der Modulkurse erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen während einer Lektion pro Woche (allenfalls alle zwei Wochen zwei Lektionen) mit sich selbst und ihrem Gegenüber zu beschäftigen und sich auf Arbeitswelt und Berufswahl vorzubereiten. Um zu gewährleisten, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen werden kann, ist eine kleine Gruppe von Jugendlichen ideal. Diese Gruppengrösse ermöglicht

der Modulleitung die individuellen Ressourcen zu berücksichtigen und an den gemeinsamen Zielen zu arbeiten. In den Modulkursen ist anzustreben, dass alle Jugendlichen Erfolgserlebnisse haben und sich als Teil der Gruppe fühlen. Obwohl die Gruppe ein gemeinsames Ziel hat, haben die einzelnen Jugendlichen unterschiedliche Ausgangslagen. Idealerweise verfügt die Modulleitung über Fachkompetenzen im Umgang mit Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

4.2. Wochenarbeitsplatz (WAP)

Am Wochenarbeitsplatz erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen erste praktische Berufserfahrungen zu sammeln. Dies bedingt, dass die Betreuungsperson am WAP die Zielsetzung von LIFT kennt und sich bewusst ist, dass sie es mit Jugendlichen zu tun hat, welche noch nicht über die idealen Voraussetzungen für den Eintritt in die Berufswelt verfügen. Der Arbeitgeber des WAP muss deshalb bereit sein, mit Jugendlichen zu arbeiten, die sich in einem Lernprozess befinden. Im Zentrum steht, dass die Jugendlichen ein Übungsfeld in der Berufs- und Erwachsenenwelt erhalten, wo sie aus ihren Fehlern lernen dürfen.

Ziel ist, dass die Jugendlichen im Verlauf der WAP-Einsätze im Rahmen ihrer Möglichkeiten Fortschritte machen und Selbstwirksamkeit erfahren. Durch Erfolgserlebnisse in der praktischen Tätigkeit soll die Motivation der Jugendlichen gesteigert und ein Übertritt in die Lehre resp. Arbeitswelt begünstigt werden.

Die nach einem Arbeitszyklus erstellte WAP-Beurteilung zeigt den Jugendlichen auf, in welchen Bereichen sie sich kontinuierlich verbessern konnten und wo es noch Entwicklungsfelder gibt bzw. Handlungsbedarf angezeigt ist. Das Arbeitszeugnis ist zudem eine wertvolle Beilage im Bewerbungsdossier.

Die Sekundarschule Flaachtal ist sich der zentralen Bedeutung der WAP-Partner bewusst und pflegt einen engen Kontakt durch die definierten Ansprechpersonen (WAP-Koordinatoren und Schulsozialarbeit). Es wird ein regelmässiger Austausch sichergestellt, um die Feedbacks der WAP-Betriebe zur kontinuierlichen Optimierung aufzunehmen.

5. Phasenzeitplan (Überblick 3 Jahre LIFT)

	1. Oberstufe				2. Oberstufe				3. Oberstufe			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Arbeits-Zyklus			1	1	2	2	3	3				
Wochenarbeitsplätze akquirieren	fortlaufend											
Phase A: Beobachtung												
Phase B: Vorbereitung												
Phase C: Einführungsmodul												
Phase D: Begleitmodul												
Phase E: Lehrstellencoaching durch Klassenlehrperson oder SSA												

6. Anforderungsprofile/Rollen

6.1. Co-Projektleitung

An der Sekundarschule Flaachtal übernimmt die Schulleitung zusammen mit der Schulsozialarbeit SSA die Co-Projektleitung. Sie tragen als lokale Co-Projektleitung die Verantwortung für das LIFT-Angebot (Gesamtplanung, Organisation von Anlässen, Sitzungsleitung etc.). Die Co-Projektleitung ist zudem zuständig für die Stellenbesetzung der Modulleitung und der WAP-Koordination sowie für die Öffentlichkeitsarbeit. Weiter evaluiert sie das Konzept alle drei Jahre. Die Co-Projektleitung klärt zudem die finanziellen Mittel und ist für die Wertschätzung der WAP-Betriebe zuständig. Die Co-Projektleitung kann, nach Rücksprache mit der Schulpflege, auch an anderen geeigneten Personen übertragen werden.

6.2. Klassenlehrperson und Modulleitung

Die Klassenlehrperson ist zusammen mit den Jugendlichen und den Eltern für die Anmeldung für das Projekt zuständig. Sie wird dabei von der Schulsozialarbeit unterstützt.

An der Sekundarschule Flaachtal übernimmt in der Regel die Klassenlehrperson der jeweiligen B/C-Klasse die Modulleitung. Die Modulkurse werden in der Regel so organisiert, dass sie während des Regelunterrichts (bspw. Deutschlektionen) durch die Klassenlehrperson geführt werden können. Somit kann der Berufswahlunterricht optimal mit LIFT kombiniert werden.

Einzelne Module können zusammen mit der Schulsozialarbeit erteilt oder von dieser ganz übernommen werden. In Ausnahmefällen kann die Modulleitung auch an andere Personen delegiert werden.

Bei den Trainingsmodulen steht die Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung der Jugendlichen im Zentrum. Die Bereitschaft für Beziehungsarbeit hat einen hohen Stellenwert. Die Jugendlichen, die bei LIFT mitmachen, haben viel Erfahrung im Bereich «Misserfolge» und werden oft durch negative Verhaltensweisen wahrgenommen. In der kleinen Gruppe sollte es möglich sein, alle Jugendlichen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Ressourcen wahrzunehmen und ihnen Erfolgserlebnisse zu verschaffen. Um diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllen zu können, muss genügend Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt werden (mindestens eine Stunde pro Woche pro LIFT-Gruppe).

6.3. WAP-Koordination

Die WAP-Koordination verfügt idealerweise über Beziehungen zum Gewerbe. Zudem ist es wichtig, dass sich die Koordinationsperson intensiv mit LIFT auseinandersetzt. Sie muss bereit sein, Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit bei den Arbeitgebern zu leisten. Zudem sollte sie in der Lage sein, in schwierigen Situationen als Trouble-Shooter zu agieren.

Die Sekundarschule Flaachtal ist mit dem Berufsbildungsforum Andelfingen (BBFA) eine Kooperation eingegangen und profitiert vom Wissen und den Beziehungen des BBFA. Im Gegenzug wird der WAP-Koordinator entschädigt.

6.4. Betreuungsperson WAP-Betrieb

Wichtig ist, dass im WAP-Betrieb eine Person bestimmt wird, welche Ansprechperson für den Jugendlichen ist. Diese Person muss über soziale Kompetenzen, die Bereitschaft für die Unterstützungsarbeit und Freude im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Diese nimmt nach drei Monaten eine Beurteilung vor und erklärt sie in einem Gespräch. Am Ende des Einsatzes wird ein Arbeitszeugnis erstellt.

6.5. Schulsozialarbeit SSA

Nebst der Co-Projektleitung nimmt die SSA verschiedene Unterstützungsfunktionen im Projekt LIFT wahr:

- Vernetzung zwischen WAP-Betrieben, WAP-Koordination und Schule.
- Bei Bedarf Entlastung des WAP-Koordinators in der Kommunikation mit den WAP-Betrieben und bei deren Pflege.
- Bei Bedarf Unterstützung der Modulleitung.
- Moderation der WAP-Verteilung unter den Jugendlichen.
- Individuelle Begleitung der Jugendlichen während des Projekts, insbesondere im dritten Jahr im Rahmen des Bewerbungsprozess.

7. Mittel/Ressourcen

7.1. Wochenarbeitsplatz (WAP)

Personelle Ressourcen: Für die Akquirierung und Betreuung der Wochenarbeitsplätze muss eine Koordinationsperson bestimmt werden. Es ist mit einem Aufwand von 20-30 Jahresstunden zu rechnen. Zudem wird der WAP-Koordinator durch die Schulsozialarbeit entlastet, indem diese den Kontakt zu den Betrieben während der Zyklen sucht und allfällige Fragen oder Probleme löst.

Finanzielle Ressourcen: Wenn bereits ein Pool von WAPs vorhanden ist, kann davon ausgegangen werden, dass ca. 20-25 Jahresstunden à CHF 70.– für die Akquirierung von neuen Plätzen und die Pflege der jetzigen Angebote ausreichen. Hinzu kommt die Mitgliedschaft beim BBFA im Umfang von CHF 200.–/Jahr sowie die Geschenke an die WAP-Betriebe (CHF 100.– pro Jahr) und Betrieb und der WAP-Apéro.

7.2. Trainingsmodul/Lehrstellencoaching

Personelle Ressourcen: Die Aufgabe der Trainingsmodulleitung und des Lehrstellencoachs wird von der jeweiligen Klassenlehrperson übernommen. Es muss von einem Jahresaufwand von mind. einer Jahreslektion pro Jahrgang für die LIFT-Module ausgegangen werden. Um diese Lektion im Fach Deutsch oder Berufliche Orientierung unterrichten zu können, wird die Klassenlehrperson für diese Lektion von der Klassenassistenten unterstützt.

Finanzielle Ressourcen: Damit die Klassenlehrperson die Module erteilen kann, muss eine Klassenassistenten zur Entlastung der Klassenlehrperson in dieser Lektion eingeplant werden. Zusätzliche Aufwände können über den Berufsauftrag abgegolten werden. Werden die Trainingsmodule ausnahmsweise durch eine andere Lehrperson als die Klassenlehrperson erteilt, muss die Projektleitung die entsprechenden Ressourcen im Rahmen der kommunalen Ressourcen budgetieren. Die Aufwendungen der SSA sind in deren Arbeitsumfang integriert.

7.3. Jahresbeitrag LIFT Schweiz

Für die vielfältige Unterstützung LIFT Schweiz zahlen wir einen Jahresbeitrag von CHF 300.–.

7.4. Infrastruktur

Für das Erteilen der LIFT-Module muss zwingend ein Gruppenraum oder Klassenzimmer zur Verfügung stehen.

8. Organisation

Die Projektleitung zeichnet verantwortlich für alle organisatorischen Belange wie Bewerbungsverfahren, Modulleitung und WAP-Koordination, Organisation Elternabend (wenn vorgesehen), Räumlichkeiten, Stundenplan, wertschätzende Gesten gegenüber Wochenarbeitsplätzen, Öffentlichkeitsarbeit usw. Die WAP-Koordination (sofern nicht extern eingekauft), die Modulleitung und die Klassenassistenten in der Zeit des Modulunterrichts, werden durch die Gemeinde angestellt und sind der Projektleitung unterstellt.

9. Evaluation

Das vorliegende Konzept und Pflichtenheft kann bei Bedarf und in Absprache mit den Beteiligten angepasst werden. Spätestens nach drei Jahren wird das Konzept evaluiert. Allfällige Anpassungen werden bei der Schulpflege beantragt.

10. Pflichtenheft

Jeder LIFT-Rollenträger bekommt beim Start ein Handbuch oder Leitfaden, das alle wichtigen Informationen für die Durchführung beinhaltet (Konzept, Arbeitsmaterialien usw.). Grundlage für das Pflichtenheft:

10.1. Projektleitung

- ist zuständig für die Anstellung und die Führung der WAP-Betreuungsperson und der Modulleitung.
- zeigt Wertschätzung gegenüber den WAP-Betreuungspersonen z.B. in Form eines jährlichen Apéros oder sonstigen Präsente.
- ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Presse usw.).
- informiert sich regelmässig über den aktuellen Projektverlauf.
- organisiert und leitet die regelmässig stattfindenden Sitzungen.

10.2. Die Klassenlehrperson / Modulleitung

- ist zuständig für den Entscheid, welche Jugendlichen Anspruch auf die Teilnahme am Jugendprojekt LIFT haben.
- informiert die Jugendlichen und die Eltern über das Angebot und ist verantwortlich, dass der Vertrag unterschrieben wird.
- stellt sicher, dass sich die Eltern und Jugendlichen bewusst sind, dass sie eine Verpflichtung eingehen, wenn sie sich für das Projekt anmelden.
- ist verpflichtet, als Modulleitung die Vorgaben des Jugendprojekts LIFT einzuhalten und umzusetzen.
- erteilt einmal wöchentlich das Trainingsmodul (5 - 8 SchülerInnen pro Gruppe, eine Lektion pro Woche oder zwei Lektionen alle zwei Wochen).

- ist zuständig für die Verteilung der WAP in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.
- führt ein Journal, das jeweils über den aktuellen Stand informiert.
- ist AnsprechpartnerIn für die Jugendlichen bei Fragen zu den Trainingsmodulen und WAP.
- meldet sich bei der Schulsozialarbeit bei Fragen oder Problemen an einem WAP.
- unterstützt und begleitet die zugeteilten Jugendlichen bei der Lehrstellensuche.
- nimmt bei Bedarf im Zusammenhang mit der Lehrstellensuche die Beratung und Unterstützung der SSA in Anspruch.
- erstellt nach Ende des erfolgreich abgeschlossenen Zyklus ein Diplom über die Teilnahme.

10.3. Die Jugendlichen

- verpflichten sich mit dem Vertragsabschluss bis Ende der Schulzeit am Jugendprojekt LIFT und allen Arbeitszyklen teilzunehmen.
- verpflichten sich, bei Antritt des WAP mindestens drei Monate am gleichen Arbeitsplatz zu bleiben und sich an die dort geltenden Regeln zu halten.
- verpflichten sich, regelmässig am Trainingsmodul teilzunehmen.

10.4. Die Schulsozialarbeit

- ist in regelmässigem Kontakt mit der WAP-Koordination und den Klassenlehrpersonen.
- ist in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson zuständig für die Verteilung der WAP.
- ist in Kontakt mit den zuständigen Personen an den WAP und unterstützt aktiv bei Problemen.
- «pflegt» die WAP / Info über LIFT in der Akquisitionsphase, nimmt Rücksprache mit WAP vor Modulbeginn)
- ist Ansprechpartner für die Jugendlichen bei Fragen zum Thema WAP.

10.5. Die WAP-Koordination

- ist für die Akquisition der WAPs zuständig.
- gewährleistet, dass genügend WAPs aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung stehen.
- ist in regelmässigem Kontakt mit der Modulleitung.
- führt Buch über den zeitlichen Aufwand.

10.6. Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber Wochenarbeitsplatz

- Beim Antritt des WAP wird ein Vertrag zwischen SchülerIn, WAP und Schule abgeschlossen.
- Um die Jugendlichen optimal zu betreuen, bestimmt der Arbeitgeber eine Betreuungsperson für den/die Jugendlichen.
- Um Kontinuität zu gewährleisten, werden fixe Arbeitszeiten (2-3 Stunden) mit den Jugendlichen vereinbart.
- Ein WAP-Einsatz dauert mindestens drei Monate und kann in Absprache mit dem/der Jugendlichen verlängert werden.
- Den Jugendlichen wird pro Stunde ein Taschengeld in der Höhe von mind. Fr. 5.- und max. Fr. 8.- ausbezahlt.
- Alle drei Monate füllt der Arbeitgeber (bzw. die zuständige Betreuungsperson) den Beurteilungsbogen aus, bespricht ihn mit dem/der Jugendlichen und leitet ihn an die WAP-Koordination weiter.
- Versichert den Jugendlichen.

11. Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde von der Schulpflege am 25. März 2025 genehmigt. Es ist gültig ab sofort und ersetzt das bisherige Konzept.

Schulpflege Flaachtal

Präsidentin



Sandra Dias

Schulschreiberin



Andrea Bruderer